

SPIEGEL: Dem Fahrgast kann es egal sein, ob er mit einem Taxi oder einem Mietwagen ans Ziel kommt.

STRAUSS: Ja, wenn S' billig fahren woll'n, nehmen S' halt ein Taxi.

SPIEGEL: Ebenso wunderbar ist es, daß Backhähnchen, die in einer Gaststätte verzehrt werden, zehn Prozent Mehrwertsteuer kosten, aber nur fünf Prozent, wenn man sie in die Tüte steckt und zu Hause aufißt.

STRAUSS: Ich mache kein Hehl daraus, daß wir eine einheitliche Regelung von fünf Prozent begrüßt hätten. Aber der Bundestag hatte weitere Vergünstigungen in das Gesetz eingefügt. Andererseits stand er unter dem Zwang, dasselbe Steueraufkommen zu erzielen wie nach altem Recht.

SPIEGEL: Deshalb mußten Sie das neue Recht weiter komplizieren und eigens in einer Verordnung festlegen, was Verzehr an Ort und Stelle ist: Wenn „Speisen und Getränke nach den Umständen der Lieferung dazu bestimmt sind, an einem Ort verzehrt zu werden, der mit dem Ort der Lieferung in einem räumlichen Zusammenhang steht, und besondere Vorrichtungen für den Verzehr an Ort und Stelle bereitgehalten werden“.

STRAUSS: Das muß so exakt sein, denn wenn jemand beim Metzger drei Knackwürste kauft und sie noch an der Ladentür aus Heißbühner verschlingt, dann kann man daraus allein nicht die Berechtigung zum höheren Steuersatz herleiten.

SPIEGEL: Am 1. Juli wollen Sie den Mehrwertsteuersatz von zehn auf elf Prozent erhöhen. Gilt dann noch Ihre Zusage, die neue Steuer sei keine „Reservekasse des Bundes“?

STRAUSS: Bei zehn Prozent mußten wir angesichts der zahlreichen Ausnahmen, die nachträglich eingebaut worden sind, ein Minus von rund einer Milliarde in Kauf nehmen. Die langfristige Konsolidierung der Bundesfinanzen aber erfordert höhere Einnahmen. Das ist eine schmerzliche Entscheidung. Doch sie könnte nicht vermieden, nicht verschoben und auch nicht umgangen werden.

SPIEGEL: Müssen die Verbraucher dafür in der zweiten Jahreshälfte erneut höhere Preise bezahlen?

STRAUSS: Die Umstellung von einem System auf das andere wird im Juli abgeschlossen, die Möglichkeit des Mißbrauchs im großen und ganzen zu Ende sein. Eine geringfügige Erhöhung des Preisniveaus muß aber hingenommen werden.

SPIEGEL: Bei den elf Prozent wird es doch auch nicht bleiben. Haben Sie sich nicht schon längst zu höheren europäischen Umsatzsteuersätzen verpflichtet?

STRAUSS: Verpflichtet haben wir uns bisher nicht. Wir rechnen damit, daß die EWG-Staaten sich bei zwölf bis 15 Prozent Mehrwertsteuer treffen werden. Aber jede Erhöhung wird in der Bundesrepublik durch Kürzung anderer Steuern, zum Beispiel der Gewerbesteuer, neutralisiert.

JUSTIZ

BUNDESANWÄLTE

An der Front

Sie können Funksprüche entschlüsseln, Punktschrift unter Briefmarken und Wolkenschrift auf Ansichtskarten lesen. Sie verfolgen Spione und mitunter auch Deutsche, die nichts weiter taten, als mit den anderen Deutschen zu reden. Sie lassen Akten beschlagnahmen, Unternehmer verhaften und Redaktionen besetzen: die Bundesanwälte, 14 an der Zahl.

Ihre Behörde in Karlsruhe macht Rechtsgeschichte und bisweilen Schlagzeilen, doch sie selber hegen ihre Anonymität wie die Agenten, gegen die sie kämpfen. Der Bundespräsident ernennet sie, doch kaum einer kennt sie.

Sie verdienen soviel wie der Präsident des Deutschen Wetterdienstes (rund 3500 Mark monatlich), und ihre Arbeit wird beeinflusst vom politischen Klima, denn sie unterstehen der Dienstaufsicht eines Bundesministers.

Seit 1950, als die Bundesanwaltschaft aufgebaut wurde, ermitteln West-Deutschlands ranghöchste Strafverfolger gegen vermeintliche und wirkliche Landesverräter, fertigen Anklageschriften und grübeln über Revisionen gegen Urteile der Untergerichte.

Doch ob sie den „FAZ“-Kommentator Adelbert Weinstein, den SPIEGEL-Redakteur Conrad Ahlers, heute stellvertretender Regierungssprecher, oder jüngst den Nürnberger Unternehmer Hannsheinz (Photo-)Porst verfolgen — die Öffentlichkeit erfährt fast nie etwas über die jeweils sachbearbeitenden Ermittler. Allenfalls die weisungsbefugten Generalbundesanwälte, früher Oberbundesanwälte, geraten ins Blickfeld.

Vier Chefs haben bisher der höchsten Anklagebehörde die Richtung gewiesen. Der erste, Carl Wiechmann, war ordnungsliebender Preuße aus Pommern; der zweite, Max Güde, beredter Badenser mit liberaler Attitüde; der dritte, Wolfgang Fränkel, Böhme und seit 1933 Pg — er mußte gehen.

Der vierte, Ludwig Martin, 58, ist Bayer. Unter seiner Ägide haben Anfang dieses Jahres drei neue Mitarbeiter ihre Amtsgeschäfte aufgenommen: die Bundesanwälte Erwin Fischer, 54, Wolfgang Gottwaldt, 47, und Erwin Rejewski, 53.

Fischer steht bereits seit 15 Jahren im Dienst der Bundesanwaltschaft, seit 1954 als Oberstaatsanwalt. Und auch vor seiner Versetzung nach Karlsruhe hat der Jurist ständig ermittelt; er war Staatsanwalt in Bonn und Hamm. Bei dieser Tätigkeit „direkt an der Front“ hat sich Fischer, der bei Musik von Chopin oder Mozart Kraft für frische Fragen schöpft, stets „am wohlsten“ gefühlt.

Sein neuer Kollege Gottwaldt wandert gern, häufig fünf, sechs Stunden am Tag. Er freut sich seit seiner Er-



Bundesanwalt Fischer
Im Kampf gegen Agenten...

nennung durch Heinrich Lübke auf Schwarzwald und Vogesen, die er von Karlsruhe aus leichter erschließen könne. Bislang diente er als Ministerialrat im Bundesjustizministerium. Nun Ankläger in Revisionsachen, übernimmt Gottwaldt das vierte Amt als Jurist in Staatsdiensten. Vor seiner Bonner Zeit war er bereits Verwaltungsmann, Oberregierungsrat in Hessen, und danach auch Richter.

Auch Dr. Rejewski, der dritte der neuberufenen Bundesanwälte, war Richter, bevor er in der Berliner Dependence der Karlsruher Anklagebehörde tätig wurde. Doch den ersten Markstein auf seinem Weg zu Richter-Ruhm und Ankläger-Ehre setzte der Kaufmannssohn aus Berlin-Niederschönhausen bereits weit früher.

Am 27. November 1937 promovierte Erwin Rejewski an der Berliner



Bundesanwalt Gottwaldt
... anonym wie Agenten

„Friedrich - Wilhelms - Universität“. Thema: „Die Stellung des Strafrichters zur ‚Schuldfrage‘.“

Die Arbeit behandelte den gerade zwei Jahre alten Paragraphen 2 des Strafgesetzbuches: „Bestraft wird, wer eine Tat begeht, die das Gesetz für strafbar erklärt oder die nach dem Grundgedanken eines Strafgesetzes und nach gesundem Volksempfinden Bestrafung verdient. Findet auf die Tat kein bestimmtes Strafgesetz unmittelbar Anwendung, so wird die Tat nach dem Gesetz bestraft, dessen Grundgedanke auf sie am besten zutrifft.“

Doktorand Rejewski, damals freilich erst 23, zieht in seiner Dissertation Rechtslehrer und Gerichte, ja Reichsgericht und Oberreichsanwalt einer zu laxen Anwendung des neuen Rechts, besonders der zu seltenen

jüdische Dirnen einen Mann deutschen Blutes zum geschlechtlichen Verkehr verleiten.“ In solchen Fällen fordere das „gesunde Volksempfinden“ durchaus auch die gesetzlose Bestrafung der Frau „als Täterin der Rassenschande“. Denn es gelte, „der Vermischung mit artfremdem Blut, die das Rassebewußtsein des einzelnen Menschen und damit den Fortbestand der Nation gefährdet, entgegenzuwirken“.

Die letzte Würde für seine Ausführungen zur Erlangung der Doktorwürde bezog Rejewski von dem späteren Präsidenten des Volkserichtshofs Roland Freisler: Es „sei noch einmal an die Worte Freislers erinnert“, so das Fazit des Doktoranden, „daß der vorgeschriebene Blick des Richters auf das Gesetz niemals die Verurteilung des Angeklagten unmöglich

Die Drohung ist an der Ruhr allgegenwärtig. Zwischen Dortmund und Duisburg waren 1957 noch 496 000 Bürger im Bergbau beschäftigt; nur 240 000 überlebten — vorerst — das Zechensterben. Den Verlust der Existenz vor Augen, sind diese Kumpels empfänglich geworden für nationalistische Heilslehren — als könne der rechte Glaube die Kohlenberge versetzen.

Das Revier steckt, wie der Gewerkschafter Niggemeier beteuert, in „einer gefährlichen Phase“ politischer Radikalisierung. „Wenn morgen gewählt würde“, so sagt Karl-Heinz Trojahn, Betriebsratsvorsitzender der Gelsenkirchener Zeche „Hugo“ (3600 Arbeitnehmer), „dann werden bei uns 40 Prozent für die NPD stimmen.“ Denn jetzt ist, wie der Betriebsratschef Helmuth Mamulla von der Zeche „Recklinghausen“ (3200 Arbeitnehmer) bestätigt, „fast jeder zweite Kumpel geneigt, radikal zu wählen“.

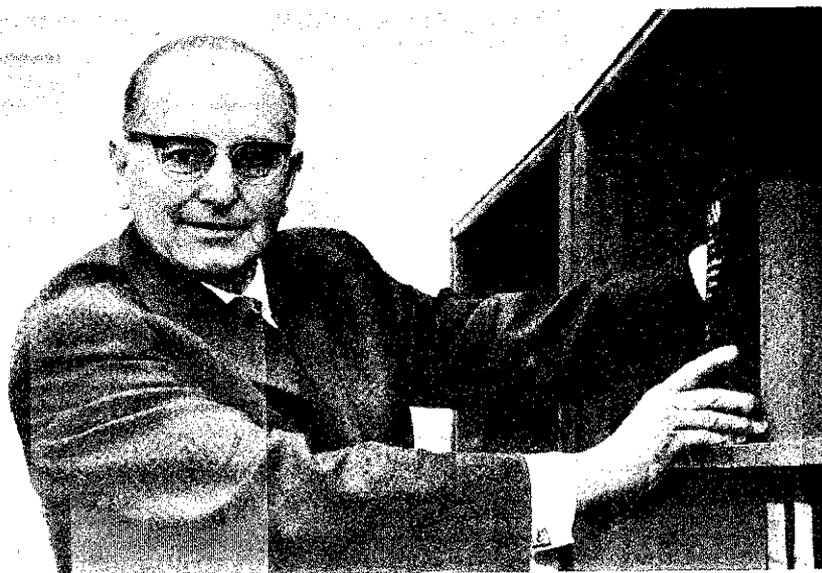
Auf Flugblättern der Gewerkschaft tauchen Wendungen auf, die noch vor einem Jahr nicht einmal gedacht worden wären: „Profitgierige, reaktionäre Unternehmerclique“. In Dortmund-Huckarde, wo sich 15 000 Bergleute zur bislang größten Demonstration im Kohlenpott zusammenroteten, wurden unter roten Fahnen rote Zettel verteilt: „Auf die Barrikaden, Kollegen.“ Aktivisten stichelten: „Schmeißt die Autos um. Bohrt ein Loch in den Tank und steckt sie an.“

Und als die Belegschaft der von Stilllegung bedrohten Zeche „Concordia“ (3000 Arbeitnehmer) in Oberhausen auf die Straße ging, da konnten, wie sich Betriebsratschef Rudolf Schoof erinnert, Gewerkschaftsfunktionäre die Massen „nur mit Mühe“ hindern, „beim kaufmännischen Direktor die Scheiben einzuschlagen und den Bahnhof zu stürmen“.

Die Püttmänner rotten sich zusammen. Belegschaftsversammlungen, in den satten Jahren selten besucht, sind überfüllt. Es gibt, wie Betriebsrat Franz Krüger von der Zeche „Bergmannsglück-Westerholt“ sagt, „keinen Saal mehr, der groß genug ist“.

Die Stimmung ist gereizt. Helmuth Mamulla von „Recklinghausen II“ sorgt sich: „Wir haben die Versammlungen nicht mehr in der Hand.“ Und die Kumpel der Wanne-Eickeler Zeche „Pluto“, die ebenfalls stillgelegt werden soll, haben sich darum „gekloppt“, wer die Transparente zum Huckarder Aufmarsch tragen soll — „das hat es noch nie gegeben“ („Pluto“-Betriebsratschef Baranowski).

Was es noch alles geben wird, möchte Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Heinz Kühn beizeiten wissen. Er hat eine Meinungsumfrage in Auftrag gegeben, die dem Gemurre auf den Grund gehen soll. Im kleinen Kreis spekulierte Kühn, nach der nächsten Landtagswahl würden NPD und DFU wohl ins Parlament einziehen. Und vor dem Plenum kündigte er eine Invasion kommunistischer Agenten an: Die DDR bereite zur Zeit „mehr als 2000 Leute“ für den Einsatz im Ruhrgebiet vor.



Bundesanwalt Rejewski: Gesundes Volksempfinden

Rechtsschöpfung nach „gesundem Volksempfinden“ („der Born, die Quelle, aus der geschöpft wird“).

„Der Wert der Rechtsschöpfung liegt ja gerade darin“, dozierte Rejewski, „daß der Richter... gesetzlich nicht erfaßte strafwürdige Sachverhalte von Fall zu Fall bestrafen kann.“

Eine „Möglichkeit von Tatbestandsneubildung durch Rechtsschöpfung“ sah Rechtsjünger Rejewski zum Beispiel „auf dem Gebiete des Rassenschutzes“. Er hielt es für unzureichend, daß nach dem „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ bei „außerehelichem Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ immer nur „der männliche Teil des Rasseschänderpaares strafrechtlich erfaßt werden“ könne. Die Frau werde „bei dem Gedanken, von strafrechtlichen Folgen verschont zu bleiben, dem Verlangen des Mannes und ihrer eigenen Lust zum Geschlechtsverkehr leichter nachgeben“.

Zudem: „Es können deutschblütige Dirnen einen Juden und umgekehrt

machen werde, wenn das gesunde Volksempfinden wirklich die Tat als strafwürdig ansehe“.

Der neuernannte Bundesanwalt Rejewski heute dazu: „Da kann man mal sehen, was für einen Blödsinn man der Jugend einreden kann.“

RUHR

RADIKALISIERUNG

Abends duster

Eins möchte ich Ihnen schon heute anvertrauen“, schrieb Bergmann Franz Meier aus Gelsenkirchen-Buer an die IG-Bergbau-Zeitung „Einheit“: „Bei der nächsten Wahl wähle ich wie so viele meiner Arbeitskameraden die NPD.“

Für den Chef des Gewerkschaftsblatts, Horst Niggemeier, ist dieser Brief „kein Einzelfall“. Und er nimmt die Voraussage ernst: „Ich glaube nicht, daß die nur damit drohen, sie werden sie auch wählen.“